

BMEIA-EU.3.18.48/0034-III.2/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

46/4.2

**EU; Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten (Art. 50)
am 22. Mai 2017**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Am 22. Mai 2017 fand in Brüssel eine Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten im Format EU-27 (Art. 50) statt.

Im Zentrum der Beratungen stand das in der Folge vom Rat beschlossene Verhandlungsmandat (Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über die Einzelheiten seines Austritts aus der Europäischen Union) für die Austrittsverhandlungen der Kommission mit dem Vereinigten Königreich.

Die Mitgliedstaaten sprachen der Europäischen Kommission und dem Leiter der BREXIT Task-Force Michel Barnier ihr volles Vertrauen aus und bewerteten das Verhandlungsmandat als gute Basis für die erste Phase der Verhandlungen. Ich schloss mich dieser Beurteilung an und betonte, dass das Verhandlungsmandat eine gute Grundlage dafür biete, weiterhin die Einheit der EU-27 zu wahren. Ich unterstrich des Weiteren, dass es wichtig sei, nun zügig in die Verhandlungen einzutreten, da sowohl die Bevölkerung als auch Unternehmen Rechtssicherheit und Klarheit benötigen. Zudem müsse sichergestellt werden, dass es durch den Entfall eines der größten Beitragszahlers zu keinen unverhältnismäßigen Belastungen für einzelne Mitgliedstaaten komme. Ich wies auch darauf hin, dass es ausreichend Fortschritte in der ersten Verhandlungsphase brauche, damit die Arbeiten für ein möglichst ambitioniertes und starkes künftiges Verhältnis mit dem Vereinigten Königreich, das auch in der Zukunft ein enger Partner und Nachbar der EU bleibe, beginnen können.

Weiters einigte sich der Rat auf die Einsetzung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Artikel 50 EUV" unter dem Vorsitz des Generalsekretariats des Rates.

Sämtliche Ergebnisse der Ratstagung sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 14. Juni 2017
KURZ m.p.